

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Ziele, Zuständigkeiten und Beschreibung des Fachgebietes	2
2. Gremien des Fachgebietes	
2.1. Technisches Komitee	3
2.1.1. Zusammensetzung	3
2.1.2. Wahl des/r TK-Vorsitzenden bzw. Berufung der Mitglieder	3
2.2. Bundestagung	3
2.2.1. Zusammensetzung	3
2.2.2. Aufgaben der Bundestagung	4
2.3. Projekt-, Arbeitsgruppen	
3. Beschreibung der Aufgabenbereiche	4
3.1. Koordination, Leitung (Vorsitzende/r)	4
3.2. Aufgabenbereich Aus- und Fortbildung	5
3.3. Aufgabenbereich Leistungs- und Nachwuchsförderung	5
3.4. Aufgabenbereich Kampfrichter	5
3.5. Aufgabenbereich Wettkämpfe	6
3.6. Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit	
3.7. Aufgabenbereich Freizeitsport, Zielgruppen und Schulsport	6
4. Regelung des Wettkampfbetriebs	7
4.1. Wettkampfbestimmungen	7
4.2. Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen	7
4.3. Meldungen	7
4.4. Wettkampfqualifikationen	7
4.5. Wettkampfstruktur	7
5. Wertungssystem	8
6. Sonstige Bestimmungen und Festlegungen	8

Präambel

Aus Gründen der Vereinfachung wurde für alle Positionen in dieser Fachgebietsordnung die männliche Variante gewählt.

1. Ziele, Zuständigkeiten und Beschreibung des Fachgebietes

Die Verwaltung des Fachgebietes Rhönradturnen erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des DTB sowie der nachfolgenden Fachgebietsordnung.

Das Fachgebiet ist für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung des Aufgabenbereiches Rhönradturnen umfassend sowohl in breitensportlicher als auch in leistungsorientierter Hinsicht verantwortlich. Alle sportlichen und sozialen Belange werden in der Gesamtverantwortung und Ganzheitlich durch das TK berücksichtigt.

Die Aufgaben des Fachgebietes umfassen im Einzelnen:

- Verantwortliche Führung und Steuerung des Fachgebietes Rhönradturnen
- Konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung der Sportart
- Vertretung der Sportart nach innen und außen
- Wahrnehmung übergreifender verbandspolitischer Aspekte im gesamten Aufgabenspektrum
- Fachbezogene Vertretung des DTB gegenüber nationalen und internationalen Organisationen soweit nicht anderen Gremien vorbehalten, wie z.B. Präsidium, Bereichsvorstand
- Fachbezogene Vertretung des DTB bei nationalen und internationalen Tagungen und Veranstaltungen
- Erarbeitung und Umsetzung von Förderprogrammen
- Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen der Arbeitsgremien
- Koordinierung des gesamten Terminplanes
- Festlegung des Wettkampfprogramms und der Pflichtübungen
- Festlegen von Qualifikationsnormen für Bundeskader und Nationalmannschaft
- Erstellung von Konzeptionen zur Leistungs- und Nachwuchsförderung
- Überprüfung und Analyse der durchgeführten Maßnahmen, Ableitung und Durchführung von sich daraus ergebenden Konsequenzen
- Planung, Regelung und Abwicklung des Wettkampfbetriebs
- Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter, Trainer, Kampfrichter
- Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung, Verwaltung und Überwachung des Faches

Deutscher Turner-Bund

Fachgebietsordnung

Rhönradturnen



2. Gremien des Fachgebietes

Die umfassende und verantwortliche Bearbeitung der zugeordneten Aufgaben erfolgt durch die nachfolgenden Organe bzw. Führungsgremien des Fachgebietes.

2.1. Technische Komitee (gem. GO 12.2.2.1)

2.1.1. Zusammensetzung

Das Technische Komitee setzt sich zusammen aus:

- Der/die Vorsitzend/e
- Mitglied Aus- und Fortbildung
- Mitglied Leistungs- und Nachwuchsförderung
- Mitglied Kampfrichterwesen
- Mitglied Wettkampfwesen
- Mitglied Öffentlichkeitsarbeit
- Mitglied Freizeitsport, Zielgruppen und Schulsport

2.1.2. Wahl bzw. Berufung der Mitglieder

- Die Wahl des/r Vorsitzenden findet im Jahr des Deutschen Turntages (Wahlturntag im Schaltjahr) auf der Bundestagung der Landesfachwarte bzw. Landesfachwartinnen statt.
- Wahlberechtigt sind je ein/e Vertreter/in der Landesturnverbände, in der Regel der/die Landesfachwart/in oder dessen/deren Stellvertreter/in.
- Der/die Vorsitzende wird vom Deutschen Turntag bestätigt.
- Die weiteren Mitglieder werden vom zuständigen Bereichsvorstand berufen.
- Hierzu schlägt der/die TK-Vorsitzende die Kandidaten vor.
- Der/die Vorsitzende und die TK-Mitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt bzw. berufen.
- Die Mitglieder des Technischen Komitees wählen bei der 1. Sitzung nach der Neubesetzung aus ihrer Mitte den/die Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden.

2.2. Bundestagung

1. Zusammensetzung

Der Bundestagung gehören an:

- der/die Vorsitzende des Technischen Komitees
- die Mitglieder des Technischen Komitees
- je ein/e Vertreter/in der Landesturnverbände für das Fachgebiet

2.2.2. Aufgaben der Bundestagung:

- Beratung von Grundsatzfragen des Fachgebietes
- Informationsaustausch Bund/Land und Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen
- Wahl der/des Vorsitzenden des Technischen Komitees
- Beratung und Empfehlungen für die Arbeit des Technischen Komitees

2.3. Ausschüsse bzw. Arbeitsgruppen

Für die Bewältigung der anfallenden ständigen Aufgaben können Ausschüsse und Projekt-, bzw. Arbeitsgruppen gebildet werden. Die Einrichtung von Ausschüssen, Arbeitsgruppen zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe ist unter Beteiligung von Mitarbeitern der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Experten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

3. Beschreibung der Aufgabenbereiche

3.1. Koordination, Leitung (Vorsitzende/r)

- Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des DTB
- Mitglied des zuständigen Fachbereichsausschusses und damit des Hauptausschusses und Deutschen Turntages des DTB
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Technischen Komitees sowie der Bundestagung der Landesfachwarte
- Fachbezogene Vertretung des DTB bei nationalen und internationalen Veranstaltungen, soweit nicht anderen Gremien vorbehalten, wie z.B. Präsidium, Bereichsvorstand
- Benennen der Kampfrichter für internationale Einsätze nach Absprache mit dem TK-Mitglied für den Aufgabenbereich Kampfrichterwesen
- Genehmigung der Wettkampfausschreibung auf Bundesebene
- Koordinierung der Einzelaufgaben und Führen der TK-Mitglieder
- Aufsicht für die verantwortliche Wahrnehmung der laufenden inhaltlichfachlichen und organisatorischen Aufgaben durch die Mitglieder bzw. die eingesetzten Arbeitsgruppen
- Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen
- Schaffen und Halten von Kontakten zu den Vertretern der Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen) mit Hilfe des TK-Mitgliedes für den Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit
- Berufung der Mitglieder des Bundeskaders nach Absprache mit dem TK Mitglied für den Aufgabenbereich Leistungs- und Nachwuchsförderung
- Berufung der Mitglieder der Nationalmannschaft, sowie die Ernennung von Ersatzturnern nach Absprache mit dem TK Mitglied für den Aufgabenbereich Leistungs- und Nachwuchsförderung
- Ausschluss eines Kadermitgliedes nach Verstößen gegen die Kaderrichtlinien, nach Absprache mit dem TK Mitglied für den Aufgabenbereich Leistungs- und Nachwuchsförderung
- Zuständig für alle TK-internen Verwaltungs- und Organisationsfragen

Aufgaben des/der Stellvertreters/in

Der/Die Stellvertreter/in übernimmt die Aufgaben des/der Vorsitzenden bei dessen/deren Verhinderung.

3.2. Aufgabenbereich Aus- und Fortbildung

- Erarbeitung von Konzepten zur Aus- und Fortbildung aller Trainer und Übungsleiter mit Lizenz
- Erarbeitung von Konzepten zur Aus- und Fortbildung von Interessierten ohne Lizenz
- Leitung und Koordination der Aus- und Fortbildung der Trainer im Spitzenbereich (B-Lizenz)
- Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung des DTB-Ausbildungsplanes, Planung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ausbilder (Referentschulung)
- Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Lehrmaterialien für Trainer und Übungsleiter (Lehrbeilagen, Bücher, Videos usw.)

3.3. Aufgabenbereich Leistungs- und Nachwuchsförderung

- Ermittlung der Mitglieder des Bundeskaders in Absprache mit dem/der Vorsitzenden des TK
- Überprüfung der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Bundeskader
- Festlegung und Organisation von Kaderschulungen
- Beratende Funktion bei der Organisation der Qualifikationswettkämpfe für die WM
- Ermittlung der Mitglieder der Nationalmannschaft bei internationalen Veranstaltungen in Absprache mit dem/der Vorsitzenden des TK
- Organisation der Wahl des Aktivensprechers

3.4. Aufgabenbereich Kampfrichterwesen

- Einsatzplanung der Kampfrichter bei nationalen Wettkämpfen
- Benennung der Kampfrichter für internationale Maßnahmen nach Rücksprache mit dem/der Vorsitzenden des TK
- Schaffung eines durchgängigen Wertungssystems
- Aus- und Fortbildung von Kampfrichter der Stufe 3
- Erstellung und Fortschreibung von Ausbildungsplänen für Kampfrichter
- Erstellung und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien in Abstimmung mit den internationalen Wertungsbestimmungen und Regeln, als auch die Umsetzung auf die nationale Ebene
- Konzipierung und Koordinierung der Arbeit zur Erstellung von Lehrmaterial für Kampfrichter

3.5. Aufgabenbereich Wettkampfwesen

- Gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Bundesebene
- Schaffung eines durchgängigen Wettkampfangebotes mit entsprechenden Übungsmöglichkeiten für die verschiedenen Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen und für alle Ebenen von der Vereins- bis zur Bundesebene
- Festlegung der Wettkampfmodalitäten
- Erstellung und Genehmigung der Wettkampfausschreibungen auf Bundesebene und, falls erforderlich, für internationale Veranstaltungen im Bereich des DTB
- Unterstützung der internationalen Wettkampfleitung bei internationalen Wettkämpfen im Bereich des DTB
- Festlegung des Teilnehmerkontingentes (Nord- bzw. Süddeutschland) für Deutsche Meisterschaften

3.6. Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit

- Sicherstellung der Berichterstattung über Planungen, Maßnahmen, Veranstaltungen in den verbandseigenen und externen Medien
- Schaffen und Halten von Kontakten zu den Vertretern der Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen)
- Sammeln und Auswerten der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen über das Fachgebiet aus dem In- und Ausland und Weitergabe der wichtigen Informationen an die entsprechenden Fachgremien und Personen (Präsidium, TK, Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen, Landesfachwarte, Trainer, Aktive)
- Imagepflege für den Bereich Rhönradturnen innerhalb und außerhalb des DTB
- Pressesprecher des Fachgebietes
- Erarbeitung und Durchführung von Aktionen, die der Verbreitung des Rhönradturnens dienen
- Erarbeitung und Umsetzung eines PR und Öffentlichkeitskonzeptes für den Fachbereich Rhönradturnen

3.7. Aufgabenbereich Freizeitsport, Zielgruppen und Schulsport

- Erarbeitung von Konzepten zur Förderung der breiten- und freizeitsportorientierten Angebote des Fachgebietes
- Planung und Durchführung von Projekten zur Förderung und Verbreitung des Fachgebietes
- Planung und Durchführung von nicht wettkampfbezogenen Maßnahmen bei Veranstaltungen (z.B. Vorführungen, Lehr- und Lernangebote bei Gymnaestraden, Turnfesten)
- Erarbeitung von besonderen Maßnahmen und Angeboten im Rhönradturnen für bestimmte Ziel- und Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene etc.)
- Zusammenarbeit mit anderen Fachgebieten und der DTJ



4. Regelung des Wettkampfbetriebes

4.1. Rahmenbedingungen für Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen des DTB werden im amtlichen Organ „Deutsches Turnen“ ausgeschrieben. Die Ausschreibung sollte mindestens 6 Wochen vor dem Meldetermin erfolgen. Für die Vergabe von Wettkämpfen ist das TK zuständig. Anträge dazu sollen schriftlich an das TK gestellt werden.

4.2. Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen

Der/die Vorsitzende des Technischen Komitees und das TK-Mitglied für Wettkampfwesen bereiten die Veranstaltung in Zusammenarbeit der Abteilung Sport/ Sportartentwicklung und dem örtlichen Ausrichter unter Einbeziehung des/der jeweiligen Landesfachwarten/-in vor und führen sie durch.

4.3. Meldungen

Meldungen können nur nach dem in der jeweiligen Ausschreibung festgelegtem Verfahren abgegeben werden. Sie werden berücksichtigt wenn sie termin-, sachgerecht und schriftlich erfolgen.

4.4. Wettkampfqualifikationen

Die Zulassung zu den Deutschen Meisterschaften und anderen nationalen Veranstaltungen ist in der Wettkampfordnung geregelt. Über Ausnahmen entscheiden auf Antrag des zuständigen Landesfachwartes der Vorsitzende des Technischen Komitees sowie die TK-Mitglieder für Wettkampfwesen und Leistungs- und Nachwuchsförderung. In besonderen Fällen kann die Meinung des gesamten Technischen Komitees gehört werden.

4.5. Wettkampfstruktur

Für alle Meisterschaften und Qualifikationswettkämpfe gelten die Bestimmungen des DTB. Sie werden im Aufgabenbuch des DTB veröffentlicht.

Deutscher Turner-Bund

Fachgebietsordnung

Rhönradturnen



5. Wertungssystem

Es gelten die Wertungsbestimmungen des DTB für das Fachgebiet Rhönradturnen und die Rhönradturnsprache in der jeweils aktualisierten Fassung.

Zusatzbestimmungen und Änderungen der geltenden Vorschriften werden vom Technischen Komitee entworfen und beschlossen.

6. Sonstige Bestimmungen und Festlegungen

Der Vorsitzende des Technischen Komitees kann an allen Zusammenkünften der Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Fachgebietes Rhönradturnen ohne Stimmberechtigung teilnehmen.

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Fachgebietsordnung Rhönradturnen ergeben, entscheidet auf Antrag das Technische Komitee.

Gegen die Entscheidung des TK ist die Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der zuständige Fachbereichsvorstand.

Der Informationsfluss zwischen den Mitgliedern des Technischen Komitees soll zeitnah und auf kurzem Wege erfolgen.

Diese Fachgebietsordnung wurde durch den Bereichsvorstand Sportartentwicklung am TT.MM.JJJJ beschlossen. Sie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.